

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	57
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	902/2020 Neufassung
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	03.05.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Bundesprogramm "Kita-Einstieg" / Weiterführung der Spielstuben		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 15.03.2021, öffentlich, Nr. 35
 Verwaltungsausschuss vom 24.03.2021, öffentlich, Nr. 89a
 jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 12.03.2021, GR Drs 902/2020 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Fortsetzung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg" bis 31.12.2022 in den Spielstuben in Heumaden, Zuffenhausen und Fasanenhof wird zugestimmt.
2. Die bis 31.12.2021 befristeten Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal im Umfang von drei 0,5 Vollzeitkraftstellen (VZK) in Entgeltgruppe S 8b SuE sowie 0,5 VZK in S 15 SuE werden bis 31.12.2022 verlängert.
3. Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 39.220 EUR für die Spielstube im Haus der Familie, Bad Cannstatt, für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen bei den laufenden Zuschüssen werden gedeckt aus erübrigten Budgetmitteln im Teilhaushalt 510 Jugendamt infolge Fortsetzung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg".

4. Der Einrichtung von zwei weiteren Spielstuben in städtischer Trägerschaft in Stuttgart Mitte und Stammheim im Jahr 2021 wird zugestimmt. Die daraus entstehenden Personal- und Sachaufwendungen werden gedeckt aus erübrigten Budgetmitteln im Teilhaushalt 510 Jugendamt infolge Fortsetzung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg".
5. Der Einrichtung einer weiteren Spielstube in Plieningen im Jahr 2021 wird zugestimmt. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen werden gedeckt aus erübrigten Budgetmitteln im Teilhaushalt 510 Jugendamt infolge Fortsetzung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" (GRDrs 808/2020).
6. Das Jugendamt wird ermächtigt, für die drei zusätzlichen Spielstuben in Stuttgart-Mitte, Stammheim und Plieningen Personal im Umfang von drei 0,5 Vollzeitkraftstellen in Entgeltgruppe S 8b SuE sowie drei 0,2 Vollzeitkraftstellen in Entgeltgruppe S4 SuE bis 31.12.2021 zu beschäftigen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) geht knapp auf die Historie der Spielstuben ein und bemerkt, seine Fraktion unterstütze ausdrücklich die Beschlussvorlage, die die Verwaltung mit der Neufassung vorgelegt habe. StRin Ripsam (CDU) schickt voraus, sie sei eine Befürworterin der Spielstuben in den Flüchtlingsunterkünften für Kinder, die keinen Zugang zu einer Kita hätten. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 589/2020 "Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern" sei beantragt worden, die frei werdenden Mittel in Höhe von 578.600 € (jeweils 289.300 € in den Haushaltsjahren 2021 und 2022) für die Sprachförderung in den Kitas freier Träger zu verwenden. Auf den Vorschlag der Fraktionen, in die Sprachförderung bei den großen und mittleren Trägern einzusteigen, sei die Verwaltung nicht eingegangen. Ziel müsste es in der aktuellen und kommenden Zeit sein, so StRin Ripsam, dass über den Einsatz finanzieller Ressourcen erneut nachgedacht werde. Die Ressourcen müssten ihrer Ansicht nach sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden. Sie bemängelt, dass die großen und mittleren Träger keine finanzielle Förderung analog der städtischen Einrichtungen erhielten. Sie bedauere, so die Stadträtin, dass die Verwaltung nicht auf den Vorschlag des Gemeinderats, in die Sprachförderung bei den freien Trägern einzusteigen, eingegangen sei. Sie weist darauf hin, dass die Spielstuben bis Ende 2021 finanziert seien. Mit der Vorlage setze die Verwaltung ein klares Signal gegen den Einstieg in die Sprachförderung bei den freien Trägern, der ihre Fraktion nicht zustimmen könne.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) und StRin Meergans (SPD) schließen sich den Ausführungen von StR Lazaridis an und stimmen der Vorlage zu. StRin Höh (FDP) bemerkt, sie könne die Argumentation von StRin Ripsam sowie der Verwaltung nachvollziehen. Da sie nicht wisse, ob haushaltsrechtliche Gründe gegen den Vorschlag von StRin Ripsam sprechen, werde sie sich ihrer Stimme enthalten.

Herr Schulze-Gronemeyer geht auf die Situation ein, dass die Struktur der Sprachförderung bei den städtischen und bei den freien Trägern unterschiedlich sei. Beim städtischen Träger werde unter Zuweisung zu Stellenanteilen im Stellenplan langfristig und konzeptionell in den Einrichtungen, in denen Sprachförderung notwendig sei, unterstüt-

zend eingestiegen. Bei den freien Trägern werde zum jetzigen Zeitpunkt eine jährliche Bemessung der Ressourcen für die Sprachförderung ermittelt. Das führe dazu, dass jedes Jahr die Verträge mit den entsprechenden Fachkräften unterschiedlich seien. Die Unterstützung der Spielstuben sei dahingehend dringend erforderlich. Unter dem Aspekt der Integration der Kinder in den Einrichtungen, benötigten die Einrichtungen finanzielle Förderung, um die Integrationsleistung zu bewerkstelligen. Hierbei handle es sich um Aufgaben für die Zukunft. Die freien Träger seien bereit, sich mit ihrer Expertise zu beteiligen. Aus den genannten Gründen, so Herr Schulze-Gronemeyer, sollten die mittleren und großen Träger konzeptionell beteiligt werden.

Frau Dr. Heynen (JugA) unterrichtet, das Jugendamt als städtischer Träger von Tageseinrichtungen habe sich am Bundesprogramm "Kita-Einstieg" beteiligt. Die Beteiligung am Bundesprogramm sei den freien Trägern ebenso möglich gewesen. Das Jugendamt habe durch die Bundesmittel stärker in die Sprachförderung einsteigen können, verdeutlicht Frau Dr. Heynen. Die städtische Sprachförderung in Stuttgart sei dergestalt ausgerichtet, dass es sich um eine "Ausschüttung" von Geldern handle. Das Sprachförderkonzept werde überarbeitet, da es durch formale Kriterien gebunden sei, die sich als ungünstig für die langfristige Planung erwiesen. Haushaltsrechtlich werden aber laut Stellungnahme der Finanzverwaltung nur in 2021 Mittel eingespart. Das Haushaltsjahr 2022 sei entsprechend der zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu planen, wodurch die rechnerisch ersparten Beträge 2022 nicht zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden können.

Wie dargestellt habe die Verwaltung dennoch die Möglichkeiten eines sinnvollen und zielgerichteten Einsatzes der befristet eingesparten städtischen Personalkosten für die Sprachförderung freier Träger geprüft, sei jedoch dabei zu dem Schluss gekommen, dass eine einjährige Aufstockung mit den befristeten Mitteln nicht sinnvoll sei. Für die Weiterentwicklung und Verstetigung der Spielstuben, deren Bedarf so lange vorhanden sein werde, wie es Kinder in Gemeinschaftsunterkünften ohne hinreichende Kitaplatzversorgung gebe, werde die Fachverwaltung eine entsprechende Mitteilungsvorlage zu den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 erstellen. Auch die Perspektiven zur Weiterentwicklung der städtischen Sprachförderung werden mit einer Mitteilungsvorlage zum Haushalt dargestellt, ergänzt die Jugendamtsleiterin.

BMin Fezer lässt im Rahmen der Vorberatung abstimmen und stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Beschlussantrag mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 6. Referat SI
Sozialamt (2)
SI-IP
 7. BezÄ Ca, Mö, Si, Zu
 8. GPR (2)
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS